

10. Wahlperiode

16.12.1987

Antrag

der Fraktion der SPD

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

- Drucksachen 10/2250, 10/2530 und 10/2670 -

hier: Einzelplan 07, Minister für Arbeit, Gesundheit und
Soziales
Beilage 3
- Landesjugendplan -

Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen
- Veränderungen im Bereich des Landesjugendplans -

Der Landesjugendplan hat sich als Instrument der Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen bewährt. Er ist Ausdruck der Bedeutung, die das Land der Jugendpolitik zumißt.

Er zeigt die Schwerpunkt des politischen Handelns und soll diesen durch eine ausreichende Mittelbereitstellung Rechnung tragen.

Damit unterstützt er die freien Träger der Jugendhilfe und die Kommunen als öffentliche Träger der Jugendhilfe in ihrer Arbeit.

Derzeitige Aufgabenstellungen sind:

I. Bildungsaufgaben

Die politische, soziale und kulturelle Jugendarbeit stellt einen Kernbereich der außerschulischen Jugendbildung dar. Die Jugendarbeit, insbesondere bei den Jugendverbänden, wird fast ausschließlich von ehrenamtlichen Führungs- und Betreuungskräften erbracht. Zur Gewährleistung dieser pädagogisch wertvollen Arbeit ist es notwendig, daß ihnen hauptamtliche Fach-

Datum des Originals: 16.12.1987/Ausgegeben: 16.12.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

kräfte in ausreichendem Maße zur Seite stehen und die fortlaufende Weiterbildung der ehren- und hauptamtlichen Kräfte gewährleistet ist.

II. Offene Jugendarbeit

Offene Jugendfreizeitstätten als Angebote und Hilfsmöglichkeiten sind notwendige Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, die sich in der Vergangenheit bewährt haben.

Durch die Arbeit der Heime der offenen Für werden Kinder und Jugendliche angesprochen, die von den Jugendverbänden und anderen Institutionen der außerschulischen Jugendarbeit nicht erreicht werden. Als außerfamiliäre Begegnungsstätten sind sie wichtige Anlaufpunkte für viele Jugendliche, gerade in schwierigen Lebensphasen. Eine ausreichende räumliche Ausstattung, qualifizierte hauptamtliche Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige sind die Voraussetzung für die Qualität der dort geleisteten Arbeit.

Offene Jugendarbeit muß neue Entwicklungen und Ideen der Jugendkultur aufnehmen und hierzu die geeigneten Arbeitsformen entwickeln.

III. Jugendberufshilfe

Der seit 1974 bundesweit eingetretene Mangel an Ausbildungsstellen, der sich daraus ergebende Verdrängungswettbewerb und die zeitweilig hohe Jugendarbeitslosigkeit haben für viele Jugendliche, darunter insbesondere für die ohne Schulabschluß, eine Verengung ihrer Lebensperspektiven bewirkt und die Gefahr ihres Abgleitens in Resignation oder Verweigerung entstehen lassen. Durch flankierende Maßnahmen muß deshalb weiterhin geholfen werden, die negativen Folgen von Jugendarbeitslosigkeit gering zu halten und weiter abzubauen.

Das Land hat durch seine Programme qualitativ und quantitativ einen beispielhaften Beitrag zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit geleistet.

IV. Jugenderholung

Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger Bestandteil der außerschulischen Jugendarbeit. Neben ihrer gesundheitsfördernden Bedeutung sind sie ein Erfahrungsfeld sozialen Lernens für junge Menschen. Dabei ist die Förderung für sozial schwache Familien, die ohne finanzielle Unterstützung keinen Urlaub machen könnten, von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Dieser Tatsache muß auch in Zukunft Rechnung getragen werden.

V. Bauprogramme

Jugendarbeit in ihrer Vielfalt läßt sich nur realisieren, wenn hierfür ausreichend geeignete Einrichtungen zur Verfügung stehen. Dabei ist nicht nur auf die flächendeckende Versorgung zu achten, sondern die bestehenden Einrichtungen müssen auch in die Lage versetzt werden, durch eine ausreichende Bauunterhaltung ihre Funktion zu erhalten. Das Raumangebot muß den Notwendigkeiten der Jugendarbeit unter Berücksichtigung der sich wandelnden Angebote entsprechen und die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen berücksichtigen. Schwerpunkt der Landesförderung sind die überörtlichen Einrichtungen.

VI. Planungs- und Leitungsaufgaben

Eine wirkungsvolle außerschulische Jugendarbeit kann von ihren Trägern nur geleistet werden, wenn hierfür ein Mindestmaß an organisatorischer Infrastruktur vorhanden ist; das gilt insbesondere in den Bereichen, in denen die Arbeit zu weit überwiegenden Teilen von ehren- und nebenamtlichen Kräften geleistet wird.

Die Träger der freien Jugendhilfe können die hierfür erforderlichen Aufwendungen nicht aus eigener Kraft bestreiten und deshalb sind die notwendigen Planungs-, Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten der Jugendverbände und Heimträgergruppen finanziell zu unterstützen.

VII. Sonderurlaub

Für die Durchführung der Jugendferienmaßnahmen ist es von entscheidender Bedeutung, daß die ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendhilfe neben der Gewährung von Sonderurlaub auch einen Rechtsanspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber erhalten. Mit dieser ideell wie materiell wichtigen Hilfe ist es den Trägern der Kinder- und Jugenderholung erst möglich, die erforderliche Anzahl von Leitern, Helfern und Ausgestaltungs Kräften auszubilden und einzusetzen und damit eine qualifizierte Durchführung der Jugendferienmaßnahmen sicherzustellen.

Der Landtag stellt fest, daß

- die Förderung der Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Spitzenstellung einnimmt,
- kein anderes Land der Bundesrepublik in Einzelbereichen oder insgesamt auch nur annähernd ein vergleichbares Förderprogramm entwickelt hat,
- der Landesjugendplan 1988 angesichts der enormen finanziellen Schwierigkeiten des Landes eine gewaltige Leistung darstellt und deutlich macht, welchen hohen Stellenwert das Land der Jugendpolitik beimißt.

Der Landtag sieht mit Sorge, daß die Steuer- und Finanzpolitik des Bundes nach Feststellung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände die finanzielle Leistungskraft des Landes und seiner Gemeinden aushöhlt.

Der Landtag bekräftigt dennoch seine Absicht, den Landesjugendplan als wesentliches jugendpolitisches Instrument aufrechtzuerhalten und finanziell angemessen auszustatten.

Auch deswegen fordert der Landtag die Bundesregierung und den Bundestag auf,

- seine Steuersenkungspläne zurückzunehmen,
- die eklatante Benachteiligung des Landes NordrheinWestfalen im bundesstaatlichen Finanzausgleich endlich aufzugeben und die Sonderlasten des Landes ausreichend zu berücksichtigen.

Prof. Dr. Farthmann
Heckelmann
Hellwig
Hilgers
und Fraktion